

■ **Bürgerliche Hilfsstiftung der Gemeinde Schwanden** in Schwanden GL, Die bürgerliche Hilfsstiftung gewährt armen alten, armen kranken und gebrechlichen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Schwanden Beiträge an die Kosten des Aufenthaltes im Altersheim der Gemeinde Schwanden usw., Stiftung (SHAB Nr. 197 vom 12. 10. 1998, S. 7000). Urkundenänderung: 5.06.2003. Zweck neu: Die Bürgerliche Hilfsstiftung gewährt bei Bedürftigkeit alten, kranken oder gebrechlichen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Schwanden Beiträge an die Kosten des Aufenthaltes im Altersheim der Gemeinde Schwanden, im regionalen Pflegeheim in Schwanden und, sofern die Mittel reichen, auch an Kuren in Sanatorien und Heilbädern, an Arztkosten und Spitalrechnungen, ferner an Aufenthalte in andern Alters- und Pflegeheimen. In allen Fällen soll durch eine Beitragsleistung die Notwendigkeit einer Unterstützung durch die Sozialbehörde (Fürsorgebedürftigkeit) vermieden oder hinausgeschoben werden. Der Begriff der Bedürftigkeit ist daher nicht im Sinne völliger Mittellosigkeit zu verstehen und jeweilen nach den Zeitverhältnissen aufzufassen. Organisation neu: Stiftungsrat sind die bürgerlichen Mitglieder der jeweiligen Sozialbehörde. Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde durch den Gemeinderat Schwanden GL am 18.12.2003. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Böniger, Barbara, von Schwanden GL und Nidfum, in Schwanden GL, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Leuzinger, Erika, von Schwanden GL und Netstal, in Schwanden GL, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Streiff-Rothenbacher, Fritz, von Schwanden GL, in Schwanden GL, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grob, Inge, von Schwanden GL, in Schwanden GL, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagebuch Nr. 143 vom 02.03.2004
(02156598 / CH-160.7.003.476-2)